



Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungstermin: Montag, 21.06.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: als Videokonferenz (<https://tornesch.goes-virtual.de/b/bur-nk5-q5k-kge>)

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2021
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung VO/21/113
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7 Berichterstattung der Verwaltung zur Ausbaubeitragsveranlagung Kleiner Moorweg
- 8 Prüfungsanmerkungen des Gemeindeprüfungsamtes zu den Fehlbetragszuweisungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 VO/21/110
- 9 Aufgabenübertragung Bildung und Teilhabe als Ergänzung zu dem bereits bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz VO/21/065
- 10 Kommunale Kofinanzierung zur Finanzierung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. VO/21/093

Nichtöffentlicher Teil

11	Bericht der Verwaltung	VO/21/114
12	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
13	Projektstandsbericht IT-Infrastruktur	VO/21/064
14	18.06.2021: Ergänzende Vorlage zu TOP 7: Auftragsvergabe zur Ausbaubeitragsveranlagung	VO/21/121
15	Beteiligungsverwaltung	
15.1	Berichte aus den Gesellschaften	
15.2	Vorläufiges Resümee aus den Workshops "Zukunft Stadtwerke"	
15.3	Mitteilungsvorlage am 17.06.2021 Resümee und Empfehlung der Stellwerk Energy GmbH	VO/21/122
15.4	Termine und Fristen	
16	18.06.2021: neuer TOP mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung Vorläufiges Resümee zu den Bewerbervorstellungen für Oha 2	
16.1	Neuer Beschlussantrag 21.06.2021 FDP-Antrag: Bewerber für Oha 2	VO/21/123
16.2	Neuer Beschlussantrag 21.06f.2021 FDP-Antrag Grundstück Oha 2	VO/21/124
17	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Rats-
herren sowie bürgerlichen Mitglieder

**Der Vorsitzende des
Hauptausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 407 4. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 04.06.2021

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer
öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, den 21.06.2021 um 19:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet als Videokonferenz statt. Für die Teilnahme benutzen Sie bitte nachste-
henden Link: <https://tornesch.goes-virtual.de/b/bur-nk5-q5k-kge>

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2021	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	VO/21/113
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Berichterstattung der Verwaltung zur Ausbaubeitragsveranlagung Kleiner Moorweg	
8	Prüfungsanmerkungen des Gemeindeprüfungsamtes zu den Fehlbe- tragszuweisungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019	VO/21/110
9	Aufgabenübertragung Bildung und Teilhabe als Ergänzung zu dem bereits bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Wahrneh- mung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsge- setz und dem Landespflegegesetz	VO/21/065

10	Kommunale Kofinanzierung zur Finanzierung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.	VO/21/093
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
11	Bericht der Verwaltung	VO/21/114
12	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
13	Projektstandsbericht IT-Infrastruktur	VO/21/064
14	Beteiligungsverwaltung	
14.1	Berichte aus den Gesellschaften	
14.2	Vorläufiges Resümee aus den Workshops "Zukunft Stadtwerke"	
14.3	Termine und Fristen	
15	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	

Die Sitzung findet aufgrund des Corona-Pandemiegeschehens als Videokonferenzsitzung statt. Bitte benutzen Sie für die Teilnahme an der Sitzung den o.g. Link.

Hinweis zur Einwohnerfragestunde:

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Ihre Fragen vorab bis um 18 Uhr des Sitzungstages schriftlich oder per Email an die Geschäftsstelle der Ratsversammlung bzw. des jeweiligen Ausschusses zu stellen. Die Kontaktdaten der Geschäftsstellen finden Sie im oberen Teil des Einladungsschreibens.

Die Videokonferenz wird zeitgleich im Ratssaal des Rathauses, Wittstocker Str. 7, übertragen, der in dieser Zeit öffentlich zugänglich ist. Auf die derzeit qualifizierte Maskenpflicht (FFP2-Maske oder OP-Maske) und die üblichen corona-bedingten Hygieneregeln beim Besuch des Rathauses wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christopher Radon
Vorsitzender



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/21/113
	Status: öffentlich
	Datum: 02.06.2021
Federführend: Bürgermeisterin Büroleitende Beamtin	Bericht im Ausschuss: Inga Ries Bericht im Rat: Bearbeiter: Inga Ries
Bericht der Verwaltung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.06.2021	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Bericht siehe anliegende Tabelle.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, Juni 2021

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geän- dert:	Warum:

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
------------	--	------------	-----------------------------	---

Feuerwehr Zustimmung zu den Wahlen der FF Tornesch-Ahrenlohe	Zustimmung der Trägerin der Feuerwehr zu den Wahlen der Mitgliederversammlung der FF Tornesch Ahrenlohe von Herrn Sebastian Carstens zum Ortswehrführer und von Herrn Christoph Lübbe zum stellv. Ortswehrführer.	10.05.2021 TOP 7	RV 15.06.2021	Die Zustimmung zu den Wahlen durch die Ratsversammlung ist für den 15.06.2021 geplant. Die Ernennung und Vereidigung durch die Bürgermeisterin soll am 24.06.2021 durchgeführt werden.
Reinigungsdienstleistungen	Beschluss, einen Dienstleistungsvertrag über Reinigungsleistungen an einer Schule zu kündigen und die Dienstleistung temporär bis max. Ende Juni 2021 zu vergeben. Am 08.03.2021 wurde zusätzlich beschlossen, dass auch die Reviere Bauhof, Feuerwehrgerätehäuser, dörfgemeinschaftshaus, Rathaus, Bücherei und JottZett für die Dauer von zwei Jahren für eine externe Ausschreibung vorgesehen sind. Für die Dauer der extern ausgeschriebenen Reinigungsleistungen dürfen Stellennachbesetzungen im Reinigungsdienst max. befristet bis Ende 2023 nachgesetzt werden. Die bisherige Wiederbesetzungssperre wird hierfür aufgehoben.	07.12.2020 TOP 9 08.03.201 TOP 10	-	Der Vertrag wurde gekündigt und die Dienstleistung temporär ohne Ausschreibung wegen der Dringlichkeit an ein anderes Unternehmen vergeben. Über dieses Thema wird der Hauptausschuss erneut am 25.01.2020 beraten. Der Hauptausschuss hat am 25.01.2021 beschlossen, die Johannes-Schwennesen-Schule erneut für eine externe Reinigung auszuschreiben. Die Ausschreibungsunterlagen sollen dem Hauptausschuss am 08.03.2021 zur Kenntnis gebracht werden. Im Nachgang zu der Beschlussfassung wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) des städtischen Reinigungsdienstes über die beabsichtigte externe Vergabe von Reinigungsleistungen und der damit einhergehenden Neuschneidung und Veränderung von Reinigungsrevieren informiert. Nunmehr werden Einzelgespräche mit betroffenen MA geführt, um die konkreten Auswirkungen darzulegen. Weiter wurden die jeweils für die betroffenen Liegenschaften verantwortlichen städtischen MA über die beabsichtigte externe Reinigung informiert. Nunmehr wird die öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Nach ersten Gesprächen mit dem begleitenden Büro Rüttermann und der zentralen Vergabestelle des Kreises wird eine Auftragserteilung zum 01.01.2022 für realistisch erachtet und nunmehr avisiert. Der Auftragszeitraum wäre dann 01.01.2022 – 31.12.2023. Rechtzeitig vor Ablauf der befristeten Vergabe wäre dann über das weitere Vorgehen zu befinden. Die Leistungsverzeichnisse werden am 04.06.2021 final mit der Fa. Rüttermann Consulting abgestimmt. Nach Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen werden diese der ZVS zur Ausschreibung zugeleitet. Eine Auftragsvergabe zum 01.01.2022 erscheint nach wie vor realistisch.
Strategische Ziele des Hauptausschusses	Beratung und Festlegung der strategischen Ziele des Hauptausschusses.	13.05.2019 TOP 8 17.06.2019 09.11.2020 TOP 8 25.01.2021 TOP 7		Am 13.05.2019 wurden die Produkte des Hauptausschusses vorgestellt. Es soll in der Sitzung am 17.06.2019 weiter beraten werden. Zu dem Thema hat die Fraktion Bündnis90/GRÜNE einen Beschlussantrag eingereicht, der ebenfalls am 17.06.2019 beraten wird. Die RV hat am 25.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadt Tornesch stellt ihre Haushaltsplanung auf eine Haushaltssteuerung über Zielvereinbarungen um, die von der RV zu beschließen sind. Die Ziele werden in Workshops unter externer Moderation erarbeitet. Die Verwaltung wird zum 09.09.2019 einen Vorschlag zur Einführung von strategischen Zielen vorlegen. Der Hauptausschussvorsitzende möchte sich nach den Workshops mit dem externen Moderator wieder mit den Zielen des Hauptausschusses beschäftigen. Wvlg. Mitte 2020. Im Zuge der Beratung über die Planstelle „zentrale Steuerungsunterstützung“ hat der Hauptausschuss am 15.06.2020 beschlossen, dass die Ratsversammlung die strategischen Ziele zeitnah erarbeiten und festlegen möchte. Der Referent für den Workshop „Strategische Ziele“ ist für Januar 2021, alternativ ab 22.02.2021 angefragt. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 09.11.2020 beraten. Die Mitglieder des Hauptausschusses wünschen ein Abstimmungsgespräch mit dem Referenten für die Formulierung der Oberziele. Über das weitere Vorgehen wird in der Sitzung am 25.01.2021 beraten werden. Der Hauptausschuss hat am 25.01.2021 die Verwaltung beauftragt, einen

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
				Moderator für einen Workshop zu finden und entsprechende Termine für Mai/Juni abzusprechen. Herr Goldau wird sich mit Herrn Neumann absprechen. Zur Vorbereitung des Workshops findet am 17.08.2021 ein Treffen mit Herrn Neumann statt.
Überörtliche Prüfung der Stadt Tornesch	Beschlussempfehlung an die RV: a) vom Prüfungsbericht Kenntnis zu nehmen b) die von der Verwaltung gefertigte Stellungnahme hierzu zu beschließen	25.03.2019 TOP 14	RV 02.04.2019 RV 15.06.2021	Die Ratsversammlung hat den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und ihrer Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen mehrheitlich zugestimmt. Dies wurde dem Landrat des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt mit Schreiben vom 08.04.2019 mitgeteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde muss das Prüfungsverfahren noch offiziell beenden. Kein neuer Sachstand. Der Leiter des Prüferteams sieht noch Aufklärungsbedarf in einigen Stellungnahmen der Stadt Tornesch (Schreiben vom 20.02.2020!). Der Fachdienst Finanzen hatte hierzu noch Fragen. Die sollten in einer Telko geklärt werden. Sie wurde noch nicht terminiert. Auch das GPA findet einen Gesprächstermin richtig und zielführend. Aufgrund der Pandemie und personellen Engpässen beim Kreis steht Herr Schöning frühestens erst ab Mitte September für ein Gespräch zur Verfügung. Herr Schöning hat sich bislang noch nicht gemeldet. Die Bürgermeisterin wird erneut Rücksprache mit der Leiterin des Gemeindeprüfungsamtes halten. Das Gespräch zwischen dem GPA und dem Fachdienst Finanzen hat mittlerweile stattgefunden. Nunmehr wird der Abschluss des Prüfverfahrens mit einem abschließenden Vermerk des GPA erwartet. Zu dem strittigen Punkt zwischen der Stadt Tornesch und dem GPA wird es noch ein weiteres Gespräch mit dem Leiter der Kommunalaufsicht am 16.03.2021 geben. Das Gespräch mit der KAB hat stattgefunden und es gab ein Ergebnis. Daher wird dieser Punkt in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.05.2021 erneut beraten (geänderte Stellungnahme zum Prüfungsbericht) Die Beschlussfassung der geänderten Stellungnahme zum Prüfungsbericht steht auf Tagesordnung der Ratsversammlung am 15.05.2021.
Volkshochschule Tornesch – Uetersen Neufinanzierung des Zweckverbandes	Beschluss, dass die Finanzierung des Zweckverbandes neu zu ordnen ist. Hierfür müssen mit der Stadt Uetersen Verhandlungen aufgenommen werden. Das Ergebnis ist den städtischen Gremien im 3. Quartal 2021 so rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen, dass es in die Haushaltsberatungen 2022 der Stadt Uetersen, der Stadt Tornesch und des Zweckverbandes einfließen kann.	08.03.2022 TOP 8	- / -	Der neue Bürgermeister der Stadt Uetersen, Herr Woschei, hat sein Amt am 01.04.2021 angetreten. In einem ersten Arbeitsgespräch mit der Tornescher Bürgermeisterin am 15.04.2021 wurde das Thema als To-Do angesprochen. Zu dem Thema gab es ein Arbeitstreffen, an dem neben den beiden Bürgermeistern, die VHS-Leitung, die zuständige Amtsleitung der Stadt Uetersen und die BLB Tornesch teilgenommen haben. Frau Pleines hatte die entsprechenden Daten aufgearbeitet, die Herrn Bürgermeister Woschei zur Vorbereitung der Beratung der Uetersener Gremien übergeben wurden. Über weitere Fragen werden sich Frau Stange und Frau Pleines austauschen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/110
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.06.2021
Federführend: Bürgermeisterin Büroleitende Beamtin	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Inga Ries Inga Ries Inga Ries
Prüfungsanmerkungen des Gemeindeprüfungsamtes zu den Fehlbedarfszuweisungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
21.06.2021	Hauptausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Finanzausschuss hat am 09.12.2021 unter TOP 8 beschlossen, dass die Prüfbemerkungen des Gemeindeprüfungsamtes – GPA-, bei dem ein Betrag von der Bemessung der Fehlbedarfszuweisungen abgezogen wurde, in den Fachausschüssen politisch zu beraten, und dass bis zum 30.06.2021 entsprechende Beschlüsse zu fassen sind.

Für den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses sind folgende Punkte anzusprechen:

1. Zuschüsse an politische Jugendorganisationen:

Erstmals im Jahre 2005 hat der Finanzausschuss folgendes beschlossen:

„Auf Antrag der Jungen Union Tornesch – Uetersen sowie der Jusos Uetersen - Tornesch wird mit Zustimmung aller Fraktionen zur Haushaltsstelle 0.451100.700000 (Zuschuss an politische Jugendorganisationen) ein Betrag von 700 € eingeplant“

Seitdem stehen bei dem Produkt 362100.531860 – Außerschulische Jugendbildung - jährlich 700 € zur Verfügung, die auf Antrag bis zu einem Betrag von 350 € pro Antrag an die politischen Jugendorganisationen der Parteien ausgezahlt werden.

Dazu merkt das GPA im endgültigen Bericht unter Pkt. 3.1.1.4 an:

„Unter Beachtung der maßgeblichen haushaltspolitischen Anforderungen (siehe Richtlinie zur Gewährung von Fehlbedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen i.V.m. mit dem Haushaltskonsolidierungserlass) wird eine Förderung der kommunalpolitischen Arbeit von politischen Jugendorganisationen als nicht relevant für Berücksichtigung im Rahmen der Prüfung des Antrages auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung angesehen. Ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für eine finanzielle Unterstützung wird nicht gesehen.“

Der in 20218 gewährte Zuschuss i.H.v. 350,00 € ist bei der Ermittlung der Höhe des anzuerkennenden Fehlbedarfes in Abzug zu bringen.“

Natürlich darf es nicht Aufgabe der Stadt Tornesch sein, Parteien zu finanzieren. Jedoch sollte gerade der kommunalpolitische Nachwuchs aus Sicht der Verwaltung gefördert werden. Schließlich liegt in der kommunalen Ebene die Keimzelle der Demokratie und die Kommunalpolitik ist dringend auf Nachwuchs angewiesen, um die Selbstverwaltung auch zukünftig zu erhalten. Daher sollte ein Zuschuss zur außerschulischen Jugendbildung erhalten bleiben.

2. Zuschüsse für Betriebsfeiern/-ausflüge der Beschäftigten

In der Vergangenheit wurden rd. 20 € pro Beschäftigten und Jahr als Zuschuss zu Betriebsfeiern/-ausflüge zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der Verwaltungsleitung war dies eine wichtige Anerkennung der Selbstverwaltung für die Arbeit der Verwaltung. Durch die durchgeführten Veranstaltungen wurde das gute Betriebsklima in der Stadtverwaltung gefördert, welches wiederum ein wichtiger Faktor war, um sich auf dem Markt als attraktive Arbeitgeberin zu behaupten.

Unter Punkt 3.1.37 führt das GPA aus:

„Unter Beachtung der maßgeblichen haushaltspolitischen Anforderungen (siehe Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen i.V.m. mit dem Haushaltskonsolidierungserlass) werden entsprechende Zuschüsse als nicht relevant für eine Berücksichtigung im Rahmen der Prüfung des Antrages auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung angesehen. Ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für eine finanzielle Unterstützung wird nicht gesehen.“

Die in 20218 gewährten Zuschüsse i.H.v. 3.216,50 € (2017 = 3.300 €) sind bei der Ermittlung der Höhe des anzuerkennenden Fehlbetrages in Abzug zu bringen.“

Das Produkt 111180.526100 – Betriebsveranstaltungen und Betriebssport wurde zum Haushaltsjahr 2020 bereits auf 1.700 € gekürzt, also auf rund 10 € pro Beschäftigten und Jahr. Eine weitere Kürzung ist aus Sicht der Verwaltungsleitung nicht ratsam (s.o.).

3. Beitrag an die Kameradschaftskasse und Bewirtung bei Einsätzen, Übungen und Veranstaltungen der Feuerwehren.

Der Hauptausschuss hat auf Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2016 beschlossen, der Feuerwehr für die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehrangehörigen jährlich 20.000 € zur Verfügung zu stellen. Diese Haushaltsmittel sollten für die Durchführung der jährlichen Weihnachtsfeiern der Ortswehren Ahrenlohe und Esingen, sowie für Getränke bei Einsätzen und Dienstabenden verwendet werden.

Bei der späteren Budgetierung des Feuerwehrhaushaltes floss diese Summe mit ein und steht der Feuerwehr im Rahmen ihrer 400.000 €-Budgets zur Verfügung. Die sachgerechte Verwendung der Mittel weist die Feuerwehr im Rahmen der Rechnungslegung, die der Ratsversammlung vorgelegt wird, nach.

Im Rahmen der Prüfungen für 2018 kritisierte das GPA die Höhe der Bestände in den Kameradschaftskassen und zog alles, was über 20.000 € lag, von der Fehlbetragszuweisung ab. Die Rücklagen wurden daraufhin reduziert.

In dem Bericht des GPA für das Haushaltsjahr 2019 lautet es jetzt unter Punkt 3.1.4.3 nunmehr:

„Von der Stadt wurden durch Satzungen vom 28.12.2016 für die Freiwilligen Feuerwehren Tornesch-Ahrenlohe (Wache Ost), Tornesch-Esingen (Wache West) und der Jugendfeuerwehr Sondervermögen (Kameradschaftskassen) gebildet. Grundlage hierfür sind die Vorgaben des § 2 a Brandschutzgesetz (BrSchG) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GO). Die Kameradschaftskassen bestehen zur Pflege der

Kameradschaft in den einzelnen Wehren. Durch die Kameradschaftskassen sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden. In 2019 hat die Stadt Mittel i.H.v. 20.000,00 € (2018 = 20.000,00 €) zur Finanzierung von zwei Weihnachtsfeiern der beiden Ortswehren und der während der Ausbildungs- und Übungsabende benötigten Getränke zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde ein Betrag i.H.v. 4.448,59 € (2018 = 2.731,40 €) übernommen, der überwiegend für die Finanzierung der im Rahmen der Jahreshauptversammlungen entstandenen Bewirtungskosten eingesetzt wurde.

Die Entwicklung der Kameradschaftskassen aller Wehren stellt sich wie folgt dar:

01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
35.419,90	32.499,01	39.374,36	22.247,59
Veränderung zum Vorjahr			
	-8,25%	- 21,16%	-43,50%

Wie bereits im Bericht des GPA zum Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung 2017 angemerkt, ist es notwendig die Rücklage auf eine angemessene Höhe zu begrenzen. Der deutliche Abbau der Rücklage in 2019 wird demzufolge von Seiten des GPA begrüßt.

Anzumerken ist allerdings, dass dieser nicht aufgrund einer Reduzierung der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel erfolgte, sondern auf höhere Ausgaben der Feuerwehren zum Vorjahr zurückzuführen ist. Hierbei handelte es sich u.a. um den Erwerb von Vermögensgegenständen (neuer Geschirrspüler und Getränkeautomat für Kantine, Lautsprecheranlage, Dienstschuhe), die nicht zweifelsfrei ausschließlich zur Kameradschaftspflege oder der Durchführung von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind. Es ist aus Sicht des GPA somit unwahrscheinlich, dass die Finanzierung aus Mitteln der Kameradschaftskasse den gesetzlichen und den Vorgaben der Satzungen für Sondervermögen entsprach. Da die Notwendigkeit einer Anschaffung dem Grunde nach durch das GPA aber nicht in Frage gestellt wird, erfolgt kein Abzug im Rahmen der Feststellung des unvermeidlichen Fehlbetrages.

Grundsätzlich ist aus Sicht des GPA aber anzumerken, dass im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung auf die Einhaltung der gesetzlichen und per Satzung vorgegebenen Normen zu achten ist. Dies gilt selbstverständlich auch bei einer Bezuschussung der Kameradschaftskasse in Form einer Pauschale und hier besonders für die Entwicklung und Vorhaltung einer Rücklage in angemessener Höhe und ihrer ausschließlichen Verwendung im Zusammenhang mit der Pflege der Kameradschaft. Es ist demzufolge notwendig, die Höhe der pauschalen Zuschüsse einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen und ggfs. durch eine Absenkung den städtischen Haushalt zu entlasten.“

Die Anmerkung wird beachtet. Dem Hauptausschuss obliegt als zuständigen Fachausschuss die Vorprüfung der Rechnungslegung. Allerdings wird dem GPA insofern widersprochen, als dass die o.g. Investitionen nicht der Kameradschaftspflege dienen (wird auf Wunsch im Einzelnen ausgeführt).

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	Bis zu 22.050 € weniger, wenn alles gestrichen werden soll					
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen. Es werden keine weiteren Kürzungen bei den Punkten 1 bis 3 vorgenommen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/093
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.05.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	René Goetze René Goetze René Goetze
Kommunale Kofinanzierung zur Finanzierung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
21.06.2021	Hauptausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Tornesch ist Mitglied der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V..

Die Pinneberger Marsch & Geest ist eine von 22 AktivRegionen im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins, die von der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) profitieren.

Der Arbeit der AktivRegion liegt eine Integrierte Entwicklungsstrategie zugrunde, die auf der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) basiert. Die aktuelle IES sieht folgende Kernthemen innerhalb der Förderstrategie vor:

- Ortskerne zukunftsfähig gestalten
- Mit Ressourcen nachhaltig umgehen
- Land und Natur erleben
- Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken

Durch die Mittel der EU wird den 22 AktivRegionen ein Grundbudget zur Verfügung gestellt, welches Projekte unterstützt, die die Entwicklung der ländlichen Räume voranbringen. Durch diesen flächendeckenden Ansatz erhalten die meisten Gemeinden in Schleswig-Holstein und auch private Antragsteller die Möglichkeit, Fördermittel für ihre Projekte zu beantragen. Zur Unterstützung und Beratung der Antragsteller hat die AktivRegion ein Regionalmanagement eingerichtet.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 müssen die LAG (Landesaktionsgruppen) neu anerkannt werden. Bewerbungsschluss für die Anerkennung beim Land ist der 01.05.2022. Spätestens mit Einreichung der neuen Bewerbung muss eine neue IES vorliegen, die dann mit Anerkennung ab dem 01.01.2023 gelten soll. Die neue IES ist vorweg durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Um rechtzeitig ab Herbst 2021 mit der Erstellung einer neuen IES nach Vorgaben des Landes durch ein externes Büro beginnen zu können, benötigt die LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. von den Mitgliedskommunen einen Grundsatzbeschluss

- a) über die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln für die Erstellung der IES und
- b) über die allgemeine Bereitschaft auch nach 2022 weiterhin in der AktivRegion Mit-

glied sein zu wollen

Die Erstellung der IES wird vom Land gefördert. Derzeit hat das Ministerium eine max. Honorarsumme i.H. von 66.000 € (brutto) je AktivRegion vorgegeben. Es kann derzeit von einer Förderung i.H. von 75% der Bruttokosten ausgegangen werden, d.h. der zu erbringende Eigenanteil beträgt 25%, 16.500 EUR.

Der Eigenanteil berechnet sich aus dem bekannten Einwohnerschlüssel, der aktuell auch für die Kofinanzierung der Kosten für die AktivRegion in der laufenden Förderperiode angewendet wird. Für die Stadt Tornesch liegt der Eigenanteil für die Kofinanzierung bei 2.823,40 EUR. Da die Leistung zur Erstellung der IES im Herbst erst noch ausgeschrieben werden muss, steht die tatsächliche Summe noch nicht fest. Damit die AktivRegion diese Leistung ausschreiben kann, muss die Finanzierung gesichert sein, d.h. die Bereitstellung der Eigenmittel muss seitens der Städte und Gemeinden beschlossen sein. Parallel muss der Förderantrag beim Land gestellt werden. Damit die Zeitschiene eingehalten werden kann, wird um Bestätigung der Mittelbereitstellung bis spätestens 31.8.2021 gebeten.

Es wird davon ausgegangen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit alle Gemeinden auch in der kommenden Förderperiode wieder an der AktivRegion teilnehmen werden. Dennoch wäre eine Rückmeldung als „allgemeine Absichtserklärung“ für die weitere Arbeit hilfreich. Selbstverständlich bedarf es im Zuge der IES-Erstellung dann weiterer konkreter Beschlüsse, u.a. wenn es um die Kofinanzierung des „laufenden Betriebs“ der AktivRegion ab 2023 geht. Dazu können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden, weil zum einen die Förderquote des Landes und zum anderen noch keine konkreten Angebote für die Geschäftsstellentätigkeit vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die Stadt Tornesch beabsichtigt ab dem 01.01.2023 weiterhin Mitglied in der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. zu sein.
2. Die notwendigen Kofinanzierungsmitteln für die Erstellung der IES 2023 in Höhe von ca. 2.823,40 EUR werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 bereitgestellt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Tabelle Kofinanzierung

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Beschluss des Vorstandes der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. vom 28.4.2021

Die LAG muss Eigenmittel für die Erstellung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie von bis zu 16.500 € bereitstellen. Diese Eigenmittel werden als Umlage der beteiligten Kommunen nach der bisher praktizierten Berechnungsmethode für die jährliche Umlage zur Finanzierung der LAG berechnet. Die Höhe der Beiträge liegt bei 0,20 €/EW. Die Summe je Gemeinde/Stadt ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Die Mitgliedskommunen werden gebeten, die erforderlichen Mittel bis zum 31.8.2021 bereitzustellen. Die Geschäftsstelle soll Mitgliedsgemeinden/-Städte (bei den Gemeinden über die Ämter) informieren und um die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel bitten.

Gleichzeitig wird eine allgemeine Absichtserklärung der Mitgliedsgemeinden/-Städte (bei den Gemeinden über die Ämter) abgefragt, ob sie grundsätzlich auch an der neuen Förderperiode ab 2023 teilnehmen wollen. Selbstverständlich ersetzt das nicht die noch zu fassenden „Kofinanzierungsbeschlüsse“ im Zuge der IES-Erstellung, mit denen die Kofinanzierung der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest aus Eigenmitteln für die kommende Förderperiode ab 2023 gesichert werden muss. Die Kosten dafür stehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest.

AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest - Berechnung des Kofinanzierungsbeitrages für die Strategieerstellung			
Gemeinde / Stadt	Einwohner 30.9.2020	Beitrags- pflichtig EW	Betrag
Wedel, Stadt (50% ab 10.001 EW)	33.965	21.983	4.396,50 €
Tornesch, Stadt	14.117	14.117	2.823,40 €
Appen	4.856	4.856	971,20 €
Ellerbek	4.247	4.247	849,40 €
Moorrege	4.481	4.481	896,20 €
Klein Nordende	3.382	3.382	676,40 €
Holm	3.245	3.245	649,00 €
Kölln-Reisiek	3.419	3.419	683,80 €
Klein Offenseth-Sparrieshoop	3.112	3.112	622,40 €
Heist	2.879	2.879	575,80 €
Heidgraben	2.729	2.729	545,80 €
Borstel-Hohenraden	2.492	2.492	498,40 €
Tangstedt	2.271	2.271	454,20 €
Kummerfeld	2.358	2.358	471,60 €
Prisdorf	2.255	2.255	451,00 €
Haseldorf	1.842	1.842	368,40 €
Hetlingen	1.366	1.366	273,20 €
Haselau	1.085	1.085	217,00 €
Seestermühe	884	884	176,80 €
Seester	1.031	1.031	206,20 €
Seeth-Ekholt	879	879	175,80 €
Groß Nordende	778	778	155,60 €
Raa-Besenbek	542	542	108,40 €
Neuendeich	501	501	100,20 €
Summen		86.734	17.346,70 €
Cent je Einwohner laut Beschluss			0,20 €